

TOP 14

Gremium	Termin	Status
Ortsbeirat Maudach	22.03.2018	öffentlich

**Anfrage des Mitglieds der GRÜNEN im Ortsbeirat
Schweinehaltung in der Hindenburgstraße**

Vorlage Nr.: 20185381

Stellungnahme der Verwaltung

Eine immissionsschutzrechtliche Genehmigung ist für folgende Anlagen gemäß §§ 4 ff Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) i.V.m. § 2 und Nr. 7.1 der 4. BImSchV notwendig:

7.1	Anlagen zum Halten oder zur Aufzucht von
7.1.7	Mastschweinen (Schweine von 30 Kilogramm oder mehr Lebendgewicht) mit
7.1.7.1	2.000 oder mehr Mastschweineplätzen
7.1.7.2	1.500 bis weniger als 2.000 Mastschweineplätzen
7.1.8	Sauen einschließlich dazugehöriger Ferkelaufzuchtplätze (Ferkel bis weniger als 30 Kilogramm Lebendgewicht) mit
7.1.8.1	750 oder mehr Sauenplätzen
7.1.8.2	560 bis weniger als 750 Sauenplätzen
7.1.9	Ferkeln für die getrennte Aufzucht (Ferkel von 10 Kilogramm bis weniger als 30 Kilogramm Lebendgewicht) mit
7.1.9.1	6.000 oder mehr Ferkelplätzen
7.1.9.2	4.500 bis weniger als 6.000 Ferkelplätzen

Eine entsprechende immissionsschutzrechtliche Genehmigung für den Stadtteil Maudach liegt nicht vor. Demzufolge kann darüber, wer wie viele Tiere hält, von 4-15 keine Aussage getroffen werden. Hierüber könnte ggf. das Veterinäramt bei der Kreisverwaltung Auskunft geben.